

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Trollenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-38-BO-2020-439
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 10.01.2020
	Verfasser: Anke Beier
Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	26.02.2020
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Trollenhagen ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Gemeinde hat diese Beiträge auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen. Dazu ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen; Grundlage dafür ist eine Kalkulation, die regelmäßig anzupassen ist, damit Kostenüber- bzw. -unterdeckungen ausgeglichen werden. Es wurde nunmehr der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vorgenommen. Bei der Berechnung wurde der Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 herangezogen. In diesem Zeitraum wurde bei der Gemeinde Trollenhagen insgesamt eine Kostenunterdeckung i. H. v. 6.594,51 € festgestellt. Auf den Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ entfällt ein Betrag i. H. v. 6.151,07 €. Um die vorgenannte Kostenüberdeckung auszugleichen, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann und die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Neufassung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

x	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 22.520,24 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 22.600

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

-Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

-Gebührenkalkulation